





Rundschreiben Einsatzstelleninformationen, Januar 2024

Änderungen Qualitätsmanagement

Liebe Einsatzstelle, liebe Anleiterinnen und Anleiter im Freiwilligendienst,

zum Jahresbeginn möchten wir Sie über die aktuellen Änderungen unseres Qualitätsmanagements im Freiwilligendienst beim DRK als Träger informieren.

Im letzten Jahrgang haben wir einen weiteren Rückgang der Zahlen der Freiwilligendienstleistenden zu verzeichnen - viele Ihrer Stellen konnten nicht oder erst verspätet besetzt werden. Des Weiteren bündelt die Begleitung der Freiwilligen aufgrund zunehmender Bedürfnisse der jungen Menschen mehr Ressourcen, die aufgrund des Fachkräftemangels nur erschwert aufgebracht werden können.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, um Sie als Einsatzstelle in Ihren Aufgaben der Anleitung zu unterstützen und um den Dienstleistenden selbst eine positive Erfahrung im Freiwilligendienst zu gewährleisten, entwickeln wir stetig unser Qualitätsmanagement weiter.

In diesem Zuge haben wir für Sie neue Qualitätsstandards formuliert, die helfen sollen, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu verbessern. Zu diesem Zweck werden wir bei auffälligen und kritischen Rückmeldungen der Dienstleistenden auf Sie als Einsatzstelle zukommen, um sich daraus ergebende Bedarfe in einem Gespräch zu erörtern.





Qualitätsstandards für Einsatzstellen

Liebe Einsatzstelle, liebe Anleiterinnen und Anleiter im Freiwilligendienst,

die Freiwilligendienste (JFWD und BFD) beim Deutschen Roten Kreuzes zeichnen sich durch die spezielle Mischung aus freiwilliger Teilnahme, persönlicher Orientierungsphase und Bildungsjahr in besonderen außerschulischen Lernsettings, sowie begrenzter Verantwortungsübernahme in Situationen des Arbeitslebens und der Gesellschaft aus. Das Lernen findet insbesondere auch im Dienstalltag statt. Dabei ermöglichen verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Hilfstätigkeiten nachhaltige Lernerfahrungen. Die pädagogische Begleitung durch uns als Träger sichert die Durchführung der Freiwilligendienste (JFWD und BFD) gemäß den gesetzlichen Grundlagen und ist damit eine wichtige Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Freiwilligendienst.

Wir haben für Sie unsere Qualitätsstandards für die Freiwilligenbegleitung in den Einsatzstellen im Folgenden zusammengefasst. Nach ihnen richtet sich der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden beim Deutschen Roten Kreuz als Träger.



1. Rahmenbedingungen für den Freiwilligendienst

Die Einsatzstelle zeigt sich offen für den Einsatz verschiedener Interessent*innen, bezogen z. B. auf Schul- und Berufsabschluss, Geschlechtsidentität, Alter, Herkunft und körperliche Verfasstheit. Sie bringt die Bereitschaft mit, die Freiwilligen mit ihren individuellen Bedürfnissen in ihrem Einsatz zu begleiten und zu unterstützen.

Die Einsatzstelle erbringt frist- und sachgerecht alle zwischen Träger und Einsatzstelle (und ggf. dem BAFzA) vereinbarten Leistungen, um eine reibungslose Einstellung der Freiwilligen zu gewährleisten.

Einsatzstellen teilen dem Träger jährlich (aktuell <u>Meldebogen</u> oder <u>Meldebogen GTS</u>) Änderungen zu folgenden Angaben mit:

- Ansprechperson (Anleiter*in) für Freiwillige in der Einsatzstelle und Kontaktdaten (Telefon und E-Mail)
- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Freiwilligen
- Sonstige Änderungen (Anschrift der Einsatzstelle, Kontaktdaten etc.)

2. Einsatz der Freiwilligen in den Einsatzstellen

Der Einsatz der Freiwilligen wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit mit Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten definiert. Die Freiwilligen dürfen somit keine Arbeiten durchführen, die für sie und/oder Hilfebedürftige eine Gefahr darstellen und ihnen darf niemals die alleinige Verantwortung obliegen.

Die Einsatzstelle grenzt den geplanten Einsatz der Freiwilligen gegenüber der Tätigkeit hauptamtlicher Mitarbeiter*innen ab und versichert somit, dass die Arbeitsmarktneutralität beim Einsatz der Freiwilligen eingehalten wird.

Die Einsatzstellen stellen eine kontinuierliche, fachliche und individuelle Begleitung von Freiwilligen in den Einsatzstellen durch Anleiter*innen sicher.

In den Einsatzstellen erfolgt die Einarbeitung durch Hospitieren möglichst im Team mit hauptamtlichen Kolleg*innen und mithilfe einer Checkliste (Checkliste fuer AnleiterInnen), die vom Träger bereitgestellt wird.

Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt der Einsatzstelle. Der Einsatz der Freiwilligen ist daher unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetz und Arbeitsschutzgesetz zu gestalten.

Freiwillige werden aktiv ins Team eingebunden, oder werden, wenn nicht anders möglich, nachträglich über alle notwendigen Sachverhalte informiert, die für das reibungslose und erfolgreiche Engagement in ihrer Einsatzstelle relevant sind.

Die Einsatzstelle stellt den Freiwilligen alle notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verrichtung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

3. Freistellungen der Freiwilligen während der Dienstzeit

Einsatzstellen stellen die Freiwilligen für Hospitationen oder Bewerbungsgespräche mindestens für einen Tag frei. In der Regel geschieht dies unabhängig vom gesetzlichen Urlaubsanspruch.

Die Einsatzstellen ermöglichen den Freiwilligen (JFWD und BFD U27) die Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartagen, bzw. an den gesetzlich vorgeschriebenen 12 Bildungstagen im BFD Ü27.

Sollten sich während des Einsatzes besondere Gelegenheiten einer Teilnahme außerhalb der Seminare, z.B. Vorbereitungstreffen, als Botschafter*innen, Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit o.ä. ergeben, so liegt es im Ermessen der Einsatzstellen die Freiwilligen für diese Zeit freizustellen.





4. Gesprächsführung und Lernzielorientierung mit den Freiwilligen

Anleitungs- und Praxisreflexionsgespräche finden in den Einsatzstellen regelmäßig statt und werden entsprechend in der Einsatzstelle dokumentiert.

Freiwillige und Anleiter*innen formulieren gemeinsam Lernziele bzw. Entwicklungsziele zu Beginn des Freiwilligendienstes und überprüfen diese im Verlauf des Dienstes gemeinsam. Der Träger stellt den Einsatzstellen dazu Methoden zur Reflexion und Gesprächsführung, wie Leitfragen, Reflexionsmethoden, Selbst- und Fremdwahrnehmungsbogen bereit.

Im Krisenfall, z.B. aufgrund von Unter- bzw. Überforderung der Freiwilligen, erfolgt eine unmittelbare Klärung durch den Träger mit der Einsatzstelle und den Freiwilligen.

Zum Ende des Dienstes erfolgt eine zusammenfassende Abschlussbeurteilung durch die Anleiter*innen, die vom Träger in einem Zeugnis u.a. mit berufsqualifizierenden Merkmalen zusammengefasst wird. Das Zeugnis kann von der Einsatzstelle beim Träger angefordert werden, bzw. wird dieses zeitnah auf der Homepage des Trägers zur Verfügung stehen.

Durch den Träger werden Praxisreflexionsgespräche im Rahmen der Seminararbeit sowie eine Zufriedenheitsabfrage durchgeführt. Diese bezieht sich sowohl auf einzelne Seminare als auch auf das Einsatzjahr und den gesamten Dienst. Inhalte sind u.a.:

- Zielerreichung des Freiwilligendienstes
- Qualität der eigenen Tätigkeit
- Entwicklung der eigenen Kompetenzen
- Verwirklichung von Interessen und Partizipation
- Klima in der Einsatzstelle und Anerkennung der persönlichen Leistung
- Zufriedenheit mit der Anleitung in der Einsatzstelle und der persönlichen Begleitung durch den Träger
- Zufriedenheit mit der Seminararbeit
- Zufriedenheit mit dem Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren.

Bei auffälligen und/oder kritischen Rückmeldungen der Dienstleistenden wird der Träger auf die Einsatzstellen zukommen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger stellt durch regelmäßige Kontakte mit den Einsatzstellen die Realisierung einer guten Zusammenarbeit sicher. Regelmäßige Kontakte werden mindestens einmal jährlich durch einen Vor-Ort-Besuch oder Online-Meetings durch Vertreter*innen des Trägers oder alternativ durch Telefonate umgesetzt.

Der Träger bietet darüber hinaus regelmäßig zur Information und zum Erfahrungsaustausch zwischen Einsatzstellen sogenannte Austauschtreffen an. Die Einsatzstellen nehmen jährlich an einem der Angebote und Veranstaltungen des Trägers für Einsatzstellen und Anleiter*innen teil.

Die Einsatzstelle hält sich über die Homepage des Trägers (DRK Freiwilligendienste - Infos für Einsatzstellen) auf dem aktuellen Stand oder kontaktiert bei Rückfragen das Team der Freiwilligendienste.

Bei konkreten Rückfragen zu allgemeinen Themen der Freiwilligenbegleitung wenden Sie sich gerne an unsere Einsatzstellen-Koordinatorin.

i.A. Nadine Simon Bildungsreferentin Freiwilligendienste Koordinatorin Einsatzstellenbegleitung

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Abt. 34 - Freiwilligendienste Bereich 3 - Soziale Arbeit

Wilhelm-Kittelberger-Str. 71, 67659 Kaiserslautern

Tel.: (06131) 2828 1363 E-Mail: N.Simon@lv-rlp.drk.de

Hotline: 06131-2828 1380 montags bis donnerstags 7.30 - 16.30 Uhr und freitags von 7.30 - 13.00 Uhr